

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert für die Geschäftsjahre 2024/2025 (01.04.2024 bis 31.03.2025) und 2025/2026 (01.04.2025 bis 31.03.2026)

I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NRW 1995 S. 2) hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes St. Hubert in Kempen-St. Hubert am 05. Juni 2024 folgende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2024/2025 und 2025/2026 beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird

in der Einnahme auf	16.147,83 €
in der Ausgabe auf	16.036,65 €

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025/2026 wird

in der Einnahme auf	15.928,68 €
in der Ausgabe auf	15.824,19 €

festgesetzt.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2024/2025 und 2025/26 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan wird nach Bekanntgabe zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 120, verfügbar gehalten.

Kempen, den 10.06.2024

Gez.
Dellmans
Vorsitzender des
Jagdvorstandes